

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **51 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Altkatholische Bischöfe an der Inthronisation des hundertsten Erzbischofs von Canterbury. Am 27. Juni 1961 wohnten der Erzbischof von Utrecht (Mgr. Dr. A. Rinkel) und der Bischof von Deventer (Mgr. P. J. Jans) in der Kathedrale zu Canterbury den Feierlichkeiten zur Amtseinssetzung des neuen Primas der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, Most Rev. Michael Ramsay, als Ehrengäste bei. Tags darauf waren sie beim ersten offiziellen Empfang zugegen, welchen Erzbischof Ramsay in seiner Residenz, Lambeth Palace (London), zu Ehren von Orthodoxen und Altkatholiken veranstaltete. Beim abschliessenden Bankett fiel dem Erzbischof von Utrecht die Ehre zu, namens aller Geladenen die Tafelrede des hohen Gastgebers zu erwidern. Am 29. Juni zelebrierte Erzbischof Rinkel altkatholische Gottesdienste in der St. Dunstan-Kirche und in der Westminster-Abtei London¹⁾.

Die Kirche von England diskutierte den Unionsplan für Ceylon. Seit über 20 Jahren steht in Ceylon ein kirchlicher Unionsplan zur Diskussion, der den Zusammenschluss von Anglikanern, Baptisten, Methodisten, Presbyterianern und Mitgliedern der Kirche von Südindien (Diözese von Jaffna) zu der «Kirche von Lanka» (Ceylon) vorsieht. Die Frage nach den künftigen Beziehungen dieser Kirchengemeinschaft zu der Kirche von England war sowohl in der Konvokation (Provinzialsynode) von York als auch in derjenigen von Canterbury wiederholt Anlass zu kontroversen Diskussionen, wobei der umstrittenste Punkt die Frage der Interkommunion ist.

Ein gemeinsamer Ausschuss, bestehend aus Mitgliedern der beiden Provinzialsynoden, hatte einen Mehrheitsbericht ausgearbeitet, wonach die Kirche von Lanka «ein echter Teil der universalen Kirche» sein würde, als der sie «den katholischen Glauben bewahrt und ein apostolisches Bischofs-, Priester- und Diakonenamt besitzt». Diesem Bericht haben das Oberhaus (Bischöfe) wie auch das Unterhaus (Geistliche) beider Provinzialsynoden zugestimmt. Gleichzeitig billigte jedoch das Unterhaus der Konvokation von York einen Minderheitsbericht desselben Ausschusses, in dem die Kirche von Ceylon zwar auch als ein Teil der universalen Kirche anerkannt, die volle kirchliche Gemeinschaft (full communion) (nicht nur «Abendmahlsgemeinschaft», wie der ÖPD des Weltkirchenrates irreführend und in Missachtung der sauberen Begriffsunterscheidung der Lambeth-Konferenz von 1958 zwischen «Intercommunion» und «Full Communion» schreibt) jedoch abgelehnt wird. Der Minderheitsbericht spricht die Befürchtung aus, dass mit der Bildung der neuen Kirche und der möglichen Verwirklichung ähnlicher Unionspläne in anderen Teilen der Welt die anglikanische Kirchengemeinschaft

¹⁾ «De Oud Katholiek» vom 15. und 22. Juli 1961. «Church Times» vom 30. Juni 1961. (Vgl. IKZ Heft 1 1961, S. 58.)

allmählich aussterben werde. Im Gegensatz zum Mehrheitsbericht stellt er ausserdem die Gültigkeit kirchlicher Riten nach einer vereinheitlichten Liturgie in Frage und äussert Bedenken dagegen, dass zwei der Kirchen, die an den Unionsverhandlungen beteiligt sind, die Ordination von Frauen gestatten.

Aufschlussreich und beachtenswert ist die Tatsache, dass vorgängig der offiziellen Behandlung dieser heiklen Fragen die Kirche von England sich durch ihren damaligen Erzbischof (Most Rev. G. Fisher) an die Altkatholischen Kirchen gewendet und den Erzbischof von Utrecht um Stellungnahme gebeten hatte, welche dann sowohl in der Konvokation von Canterbury als auch in jener von York bekanntgegeben wurde. Als Präsident der Konvokation von Canterbury gab Erzbischof Fisher folgende Erklärung ab:

«In Übereinstimmung mit meinem Unternehmen sandte ich ein paar Exemplare von Bischof Bayne's Broschüre an den Erzbischof von Utrecht, sobald diese erhältlich waren, ferner einen maschinengeschriebenen Durchschlag des Berichtes der gemeinsamen Kommission, sobald ich diesen erhalten hatte, und später einige gedruckte Exemplare dieses Berichtes über die Kirche von Lanka.

Ich stellte dem Erzbischof von Utrecht folgende Frage: Für den Fall, dass die Kirche von England sich bereit erklären würde, mit der Kirche von Lanka, nachdem sich diese gemäss dem vorliegenden Plan gebildet haben wird, in volle kirchliche Gemeinschaft zu treten, würden die Altkatholischen Kirchen ihr Verhältnis zur Kirche von England, wie dieses in der Übereinkunft von Bonn dargelegt ist, weiterhin als gültig betrachten oder nicht?

In der vergangenen Woche nun erhielt ich eine vom 25. April datierte Antwort. Der Erzbischof gab zu verstehen, dass seine Stellungnahme nicht offiziellen Charakter habe, da die Zeit zur Einberufung einer Altkatholischen Bischofskonferenz fehlte. Seine Antwort sei darum in erster Linie eine persönliche, jedoch erfolge sie mit der Unterstützung seiner Mit Bischöfe von Haarlem und Deventer sowie von Dr. Küry, Bischof der Schweiz.

Die Hauptpunkte seiner Antwort, welche ich dieser Konvokation zur Kenntnis zu bringen habe, sind folgende:

1. Der Erzbischof sagt, dass sie weder die geographische noch die kirchliche Situation der fraglichen Provinz kennen: aus diesem Grunde ist ihr Urteil rein theoretisch, ohne Berücksichtigung der örtlichen Umstände, Faktoren und Motive, welche zur Ausarbeitung dieses Schemas und Planes führten.

2. Der Erzbischof betont, dass ihr Urteil nur die allgemeine Richtung ihrer Überlegung zum Ausdruck bringen möchte, „sich aber in keiner Weise anmass, dadurch die Konvokationen zu beeinflussen oder ihnen Weisung zu geben“.

3. Sie erklären volle Übereinstimmung mit den Argumenten des Berichtes der Minderheit und erörtern einige von dessen kritischen Punkten im Detail. „Was wir vermissen“, sagen sie, „ist Gewissheit, Eindeutigkeit.“

4. Ebenso wenig können sie sagen, dass ihre Beziehungen mit uns gemäss der Bonner Übereinkunft nachteilig beeinflusst würden. Das würde davon abhängen, inwieweit „eine Beziehung der vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen der vorgeschlagenen Vereinigten Kirche und den Kirchen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft die letzteren – was ihren Charakter als wirklich katholische Kirchen, die ihren Ursprung in der Kirche Jesu Christi und seiner Apostel haben, anbetrifft – in einem wesentlich verschlimmernden Sinne beeinflussen würde. Diese Frage zu prüfen hat keinen Sinn, solange die Vereinigte Kirche noch nicht existiert.“

5. Andererseits können sie nicht „simpliciter“ sagen, dass unsere gegenseitigen Beziehungen überhaupt nicht berührt werden, weil „in Wirklichkeit die vorgeschlagene Union noch gar nicht besteht und niemand sagen kann, wie die Dinge sich praktisch entwickeln werden. Solange die Union noch eine ‚vorgeschlagene‘ ist, mag es für uns möglich sein, mit einem ‚Ja‘ zu antworten. Die Tatsache ist, dass wir möglicherweise die Vorschläge missbilligen, aber gleichzeitig der Meinung sind, dass dies die Beziehung zwischen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft und den Altkatholischen Kirchen nicht zu beeinträchtigen braucht, solange die Grundsätze der Bonner Übereinkunft zwischen den beiden nicht tangiert werden“.

Der Erzbischof erörtert die Möglichkeit, dass sich über die Interpretation der Bonner Übereinkunft Meinungsverschiedenheiten ergeben könnten, sagt aber auch:

„Die Anglikanische Kirchengemeinschaft selbst, auch wenn sie mit einer Vereinigten Kirche in Verbindung treten sollte, welche weniger klar die bereits erwähnten Begriffe von Katholizität aufweist, würde dadurch nicht automatisch irgend etwas von ihrer eigenen, bisher festgehaltenen Konzeption von Katholizität preisgeben, solange die Anglikanische Kirchengemeinschaft die Grundsätze des Lambeth-Quadrilaterals als Mindestmerkmale von Katholizität hochhält.“

6. Der Erzbischof schliesst mit der Bitte um Verzeihung für allfällige Härten im Ausdruck, betont, dass sie nicht die Absicht haben zu sagen, was die Konvokationen zu entscheiden haben, und bittet darum, dass die Konvokationen den Weg finden mögen, der in den Augen Gottes der rechte ist, den Weg, der den Weg zu den suchenden „Kirchen“ weist, den Weg, der voll und ganz die Katholizität des Anglikanischen Erbes gewährleistet und einzig und allein zur Ehre des Reiches Gottes gereicht.

Ich möchte in Ihrem Namen dem Erzbischof unsere tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck bringen dafür, dass er sich so tapfer an eine fast unmögliche Aufgabe herangemacht hat, welche ihm überbunden wurde. Er wurde gebeten, eine Frage zu beantworten, ohne dass ihm alle jene Gelegenheiten zur Prüfung und Diskussion zur Verfügung standen, die wir hier in diesem Lande während zehn und mehr Jahren hatten. Sehr eindeutig lehnte er es ab, irgendwelche Wegleitung zu geben, und überliess es den Konvokationen, ihre eigenen Lasten verantwortlicher Entscheidung zu tragen¹⁾.»

Während die Konvokation von Canterbury – wie bereits erwähnt – sich dem Kommissionsbericht der Mehrheit anschloss und sich mehrheitlich für volle kirchliche Gemeinschaft mit der geplanten Kirche von Lanka aussprach, gingen die Auffassungen in der Konvokation von York erheblich auseinander. Zwar gelangten auch die Bischöfe zu einer Zustimmung sowohl zum Mehrheitsbericht als auch zur vorgeschlagenen «full communion». Das «Unterhaus» (Geistliche) dagegen war wohl bereit, die Kirche von Lanka trotz gewisser Anomalitäten, welche ihr anhafteten, als wahren Teil der universalen Kirche anzuerkennen, lehnte jedoch mit knapper Mehrheit die volle kirchliche Gemeinschaft ab.

Seither wurde ein gemeinsamer Theologenausschuss der Konvokationen von Canterbury und York mit der nochmaligen Überprüfung und anschlies-

¹⁾ «Church Times» vom 2. Juni 1961. – Die etwas knapper gehaltenen Ausführungen, welche zum selben Punkt der Erzbischof von York in seiner Konvokation machte, werden in einer an die «Church Times» gerichteten und von dieser am 19. Mai 1961 abgedruckten Zuschrift des Bischofs von Ripon zitiert, wobei dieser die starke Vermutung äussert: «Es besteht kein Zweifel, dass diese Zusammenfassung der Stellungnahme von Utrecht auf den Verlauf der Debatte einen beträchtlichen Einfluss hatte...»

sender Berichterstattung über diese Frage beauftragt. Es scheint durchaus möglich, dass der Ausschuss das «Unterhaus» der Konvokation von York ersuchen wird, die Frage der Interkommunion noch einmal zu erwägen und im Herbst über sie erneut abzustimmen.

Der umstrittene Unionsplan sieht u. a. eine Aufteilung der Kirche von Ceylon in sechs Diözesen vor, welche je von einem Bischof verwaltet werden sollen. Administrativ sollen sie eine Einheit bilden, dagegen bleiben jeder Kirche ihre gottesdienstlichen Formen erhalten. Auch auf der Gemeindeebene sollen keine Veränderungen erzwungen werden.

Der anglikanische Bischof von Ceylon, Lakdasa De Mel, hat in einem Kommentar zu den Debatten in England versichert, die Unionspartner hätten sich ernstlich und unermüdlich darum bemüht, sowohl die katholischen als auch die evangelischen Wesenszüge zu erhalten und soweit wie möglich dem Vorbild der Ungeteilten Kirche zu folgen. Vielleicht sei «full communion» eine zu hohe Erwartung, aber die Gesprächspartner in Ceylon könnten auf der gegenwärtigen Grundlage kaum ohne «direkte Ermutigung» von Canterbury und York fortfahren. «Mag sein», so sagte der Bischof, «dass man uns auffordert, mit unserer Arbeit in der Hoffnung auf eine spätere volle Gemeinschaft fortzufahren. Aber wir hatten aus guten Gründen gehofft, diese Verzögerung vermeiden zu können. Mag auch sein, dass wir uns gezwungen sehen, den Plan ganz und gar fallen zu lassen und... den von der Kirche von Südindien vorgezeichneten Weg zu gehen. Dies würde jedoch ganz zweifellos den Schwerpunkt von Canterbury nach Madras verlagern»¹⁾.

Interkommunikations-Gespräche. Der Exekutiv-Beauftragte der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, Bischof Stephen Bayne, führte Mitte Mai in Spanien und Portugal im Auftrage der Protestantisch-Bischöflichen Kirche von Nordamerika Gespräche mit Vertretern der Reformierten Kirche von Spanien und der Lusitanischen Kirche von Portugal, welche die baldige Interkommunion dieser beiden iberischen Kirchen mit der bischöflichen Kirche der USA zum Gegenstand hatten. Die «General Convention» der letztern wird im September in Detroit auch zu dieser Frage Stellung nehmen²⁾.

Ökumenische Jugendkonferenz von Nordamerika (Ann Arbor, Michigan, 16.-23. August 1961). Nachdem vor einem Jahr in Lausanne die ökumenische Jugendkonferenz für Europa abgehalten worden war, fand nun im August eine solche für Nordamerika statt, an welcher mehr als 2000 junge Leute teilnahmen, von denen rund 200 als Gäste aus Europa, Afrika, Asien und Südamerika zugegen waren. Das Tagungsthema war «Betraut mit der Botschaft von der Versöhnung» (II. Kor. 5 und 6), das gegliedert war in die

¹⁾ «Church Times» vom 12., 19. Mai, 2. Juni 1961. ÖPD vom 26. Mai 1961.

²⁾ ÖPD vom 26. Mai 1961. «Living Church» vom 11. und 25. Juni 1961.

drei Untertitel «Die Welt, in der wir leben», «Das Evangelium, unter welchem wir leben» und «Die Mission der Kirche»¹⁾).

Vierte Weltkonferenz für Glaube und Verfassung 1963. Im Anschluss an eine dreitägige Sitzung des 25 Mitglieder umfassenden Arbeitsausschusses der Kommission für Glaube und Verfassung wurde mitgeteilt, dass die nächste Weltkonferenz für Glaube und Verfassung, welche nach Lausanne 1927, Edinburgh 1937 und Lund 1952 die vierte sein wird, im Jahre 1963, voraussichtlich im Mittleren Osten stattfinden werde. Eine der Hauptaufgaben dieser Konferenz wird darin bestehen, Berichte zu den Themen «Christus und die Kirche», «Gottesdienst», «Tradition und Traditionen» und «Institutionalismus» zu prüfen, denen sich seit dem Jahre 1952 in Europa, Nordamerika und Asien vier Studienkommissionen widmen. Ausserdem werden der Konferenz Studienberichte von sechs Regionalausschüssen vorliegen, die bis zum nächsten Jahr in Afrika, dem Nahen Osten, Lateinamerika, Ostasien, Europa und Nordamerika gebildet werden sollen ²⁾.

-hf-

¹⁾ «Ecumenical Youth News» Nr. 4 1961.

²⁾ ÖPD vom 30. Juni 1961.